



Senkung der Risikoprämien

Die Prämien und Leistungen der PTV sind für Arbeitgeber und versicherte Personen attraktiv. Die Kasse verfügt über eine günstige Risikostruktur. Die Beiträge für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität können tief gehalten werden. Infolge des guten Risikoverlaufs über die letzten Versicherungsjahre werden die Risikoprämien bei der PTV nun ein weiteres Mal gesenkt. Ab dem Jahr 2010 gelten neu die folgenden Risikoprämien:

Alter	Bisher*	Neu*
- 25	1.00 %	0.75 %
25 - 34	2.00 %	1.50 %
35 - 44	3.00 %	2.50 %
45 - 54	3.50 %	3.00 %
55 - 65	3.50 %	3.00 %

* Zu- respektive Abschläge je nach Planvariante und Wartefrist für die Ausrichtung einer Invalidenrente sind vorbehalten

Mit einem versicherungstechnischen Gutachten wird bei der PTV jährlich festgestellt, ob das Vermögen der Kasse gemäss Bilanz ausreicht, um alle Verpflichtungen auf einen Stichtag erfüllen zu können. Dabei wird auch überprüft, ob die Risikoprämien ausreichen, um die eingetretenen Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können und welcher Trend sich bezüglich des Risikoverlaufs abzeichnet. Verglichen mit den technischen Grundlagen ist der effektive Risikoverlauf bei der PTV in den letzten Jahren günstig ausgefallen. Gleichzeitig geht auch die Zahl der von der Invalidenversicherung gesprochenen Neurenten weiter zurück (Auswirkungen der 5. IV-Revision).

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat gestützt auf Berechnungen des Versicherungsexperten beschlossen, die Risikoprämien der PTV generell zu senken. Auf den für das Jahr 2010 zuzustellenden Versicherungsausweisen und Versichertenverzeichnissen werden die neuen Ansätze betreffend die Risikoprämien aufgeführt sein.

Für einen 45-jährigen Mann mit einer BVG-Minimalversicherung und einem versicherten Lohn von CHF 58'140.00 ergeben sich mit der Senkung der Risikoprämien konkret folgende Veränderungen:

Bisher

Sparbeitrag 15%	CHF 8'721.00
Risikoprämie 3.5%	CHF 2'034.90

Ab Januar 2010

Sparbeitrag 15%	CHF 8'721.00
Risikoprämie 3%	CHF 1'744.20

(In der Regel werden die Prämien je hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Neben den Risikoprämien und den Sparbeiträgen werden von der PTV Beiträge für Verwaltungskosten erhoben, welche vom Arbeitgeber zu tragen sind.)

Für Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.